

B. *Schlussdokument - document final*

Gemeinsame Erklärung

der Länder
der Regionen
der Kantone

über die Umweltzusammenarbeit am Oberrhein

anlässlich des 3. Dreiländerkongresses "Umwelt Oberrhein"
am 7./8. März 1991 in Basel

I.

Der Oberrhein ist eine Region im Herzen Europas, die als dichtbesiedelter Raum geprägt ist von landschaftlicher Schönheit, von städtischen, ländlichen und industriellen Ansiedlungen und durch europäische Transitverkehrsströme. Die Umweltprobleme dieser europäischen Kernregion auf beiden Seiten des Rheins erfordern gemeinsame Initiativen und Lösungen.

Die Unterzeichner dieser Erklärung verständigen sich darauf, die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein im Umweltbereich zu vertiefen, um ein *für die europäische Zusammenarbeit beispielhaftes Niveau* zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit wollen sie einer einheitlichen Ausgestaltung der rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen für den Umweltschutz in EG und EFTA widmen.

Den 3. Dreiländer-Kongress "Umwelt-Oberrhein 1991" in Basel verstehen sie als ihren spezifischen Beitrag, gemeinsame Probleme aufzuzeigen und Wege zu grenzüberschreitenden Lösungsmöglichkeiten zu weisen.

II.

Die Unterzeichner haben sich anlässlich des Dreiländerkongresses "Umwelt Oberrhein 1991" in Basel über die folgenden Ziele für eine künftige Gestaltung der Umweltkooperation am Oberrhein verständigt:

- . Rechtzeitige und umfassende *Information* und *Konsultation* über Vorhaben und besondere Vorkommnisse, welche von Bedeutung für die Umwelt sind.
- . Nutzung der Dynamik und Innovationsfähigkeit der *Wirtschaft* in der regionalen Umweltpolitik.
- . Stärkung der Gremien für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere der *Arbeitsgruppe Umwelt* und ihrer Expertenausschüsse.

- . Berücksichtigung des Umweltbereichs bei der zu prüfenden Einrichtung eines gemeinsamen *Sekretariats für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein*.
- . Intensivierung der *gemeinsamen Umweltforschung*.
- . Absprache über die *gemeinsame ökologische Basis* und die mit ihr verträgliche Nutzung des Oberrheingebietes.

III.

Die Unterzeichner verweisen auf die im *Anhang zu dieser Erklärung* formulierten *Schwerpunkte* der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und nehmen den darin festgestellten *Handlungsbedarf* und die daraus abgeleiteten *Projekte* zur Prüfung entgegen.

IV.

Die Unterzeichner sehen in dem Ergebnis der Beratungen am 3. Dreiländer-Kongress "Umwelt-Oberrhein 1991" einen *richtungsweisenden Ansatz* für die künftige Ausgestaltung der Umweltkooperation in dieser Region. Sie bitten ihre Gremien, die Ergebnisse dieses Kongresses im Rahmen ihrer künftigen Zusammenarbeit umzusetzen.

V.

Die Unterzeichner sind der Auffassung, dass die gemeinsamen umweltpolitischen Zielsetzungen am Oberrhein *langfristig* vorgegeben und *berechenbar* sein sollen. Zusammen mit der Wirtschaft sind *ganzheitliche Lösungen* anzustreben. *Marktwirtschaftliche Instrumente* sollen Gebote und Verbote durch direkte Anreize zu umweltgerechtem Verhalten ergänzen.

VI.

Die Unterzeichner *appellieren* an ihre nationalen Regierungen und an die Europäischen Organisationen, insbesondere an die Europäische Gemeinschaft, die Bemühungen in der grenzüberschreitenden Umweltzusammenarbeit am Oberrhein *zu unterstützen*.

Erwin Teufel
Ministerpräsident Baden-Württemberg

Dr. Carl-Ludwig Wagner
Ministerpräsident Rheinland-Pfalz

Jacques Barel
Préfet de la Région Alsace

Marcel Rudloff
Sénateur, Président du Conseil Régional d'Alsace

Daniel Hoeffel
Sénateur, Président der Conseil Général du Bas-Rhin

Jean-Jacques Weber
Député, Président du Conseil Général du Haut-Rhin

Dr. Kurt Jenny
Regierungspräsident Basel-Stadt

Dr. Hans Fünfschilling
Regierungspräsident Basel-Landschaft

Lui ...
C - P ...
... H ...
... Kar ...
sup. ...
... M -
... F ...

Anhang

zur gemeinsamen Erklärung über die Umweltzusammenarbeit am Oberrhein.

Handlungsbedarf und Projektvorschläge des 3. Dreiländer-Kongresses am 7./8. März 1991
in Basel für die grenzüberschreitende Umweltzusammenarbeit im Oberrheingebiet.

1. BEREICH LUFT UND KLIMA

Handlungsbedarf

- 1 H1 Abrundung zu messender Komponenten und bei der Harmonisierung von *Mess-technik* und *Messwertverarbeitung*, was u.a. in eine Abstimmung von Alarmplänen einfließt.
- 1 H2 Abstimmen der Vorgehensweise zu *Emissionsminderungsmaßnahmen* unter Ausschöpfung bestehender und künftiger Minderungspotentiale.
- 1 H3 *Erweiterung bestehender Programme* und Projekte im Bereich Luft und Klima um eine "grenzüberschreitende" Komponente unter Nutzung bereits bestehender Institutionen wie z.B. dem Deutsch-Französischen Institut für Umweltforschung.

Projekte

- 1 P1 Analyse des Einflusses von Luftverunreinigungen (speziell im Niedrigdosisbereich) und anderer Einflussfaktoren auf die *menschliche Gesundheit*.
- 1 P2 Untersuchung von *Stoffflüssen* in Pflanzenkompartimenten, von Reparaturmechanismen im Rahmen eines "mapping of critical loads/levels".
- 1 P3 Analyse der Entwicklung des *Energieeinsatzes* und Ableitung von Handlungskonzepten zur Minderung der damit verbundenen Umweltbelastung.
- 1 P4 Bestgestaltung der *Verkehrsflüsse* zur Minderung der Umweltbelastung.
- 1 P5 Entwicklung von "integrierten" *Emissionsminderungskonzepten*, d.h. medienübergreifend (Luft, Wasser, Boden, Abfall) und regionalisiert, den gesamten Stoff- und Energiefluss von den Ressourcen bis zum Endverbleib einschliessend.
- 1 P6 Entwicklung eines integrierten *VOC- und NOx-Minderungskonzeptes* im Hinblick auf die Minderung der Photooxidantien-Bildung.
- 1 P7 Weiterentwicklung von *Datenbank-Systemen* zur Dokumentation von Emissionsminderungstechniken, insbesondere von Betreibererfahrungen, als flankierende Massnahmen für eine effiziente Emissionsminderung.

2. BEREICH ABFÄLLE

Handlungsbedarf

- 2 H1 *Durch Vermeidung Abfälle vermindern*
Abfälle vermeiden heisst, die Stoffflüsse in der Güterversorgung zu reduzieren. Dies geschieht entweder durch den Verzicht auf ein Bedürfnis oder Verringerung des Stoffeinsatzes bei der Produktion. Entsprechend setzt "Abfallvermeidung" bereits bei der Forschung und der Entwicklung neuer Güter an.
- 2 H2 *Durch Verwertung Abfälle vermindern*
Abfälle verwerten heisst, Stoffe dem Abfall durch separate Erfassung zu entziehen, aufzubereiten und wieder in die Produktion einfließen zu lassen. Abfälle sollen nur behandelt und abgelagert werden, wenn sie nicht mehr verwertbar sind.
- 2 H3 *Autarke, lokal angepasste Entsorgung, gleiche Umweltqualitätsziele*
Abfälle sind wenn möglich in der nächstgelegenen, adäquaten Anlage zu behandeln. Transporte über grosse Distanzen sind zu meiden. Es sind regional und überregional abgestimmte Lösungen anzustreben, die sich jeweils an den im internationalen Vergleich strengsten Vorschriften und den besten technischen Möglichkeiten orientieren.
- 2 H4 *Abfälle an der Quelle trennen*
Verschiedene Abfallarten sind möglichst nicht zu vermischen, sondern zu trennen.
- 2 H5 *Abfälle vor Deponierung behandeln*
Die Risiken für kommende Generationen sind minimal zu halten. Deshalb sollen die festen Rückstände aus der Abfallbehandlung so beschaffen sein, dass diese sich auf der Deponie nicht mehr weiter zersetzen ("künstliche Steine und Erze").
- 2 H6 *Emissionen von Abfallbehandlungsanlagen minimieren*
Für Abfallbehandlungsanlagen sind die fortschrittlichsten, im Betrieb erprobten technischen Verfahren zur Emissionsminderung einzusetzen.
- 2 H7 *Abfallbehandlung und Energienutzung*
Primäres Ziel der Abfallbehandlung ist, umweltverträgliche Restflüsse (Abwässer, Abluft, feste Rückstände) aus den Anlagen zu erhalten. Lässt sich dabei zusätzlich noch Energie gewinnen, so ist diese zu nutzen.
- 2 H8 *Rolle des Staates bei der Finanzierung der Entsorgung*
Die Behandlungskosten für Abfälle sollen nicht sozialisiert, sondern von den Verursachern getragen werden. Andernfalls besteht kein marktwirtschaftlicher Anreiz zur Verwertung oder Vermeidung von Abfällen.
- 2 H9 *Information und Erfahrungsaustausch*
Ein kontinuierlicher Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Versorgern, Konsumenten und Entsorgern sowie der öffentlichen Hand ist für die Verminderung wie für die umweltgerechte Behandlung der Abfälle unerlässlich.

2 H10 Altlasten

Altlasten sind Standorte, deren Erdreich mit Schadstoffen belastet ist. Diese sind zu erkunden, zu bewerten und gegebenenfalls zu sanieren.

3. Projekte**2 P1 Kommunikation**

Bestandesaufnahme der Entsorgungspraktiken und rasch wirkende Massnahmen auf lokaler Ebene im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Zentrales Mittel dazu ist ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch auf der Ebene von Sachbearbeitern.

2 P2 Harmonisierung

Gemeinsame Vereinbarung über einheitliche, verbindliche Mindestanforderungen an Abfallbehandlungsanlagen in der Region. Massgebend sind dabei jeweils die im internationalen Vergleich strengsten Vorschriften.

2 P3 Konkretisierung

Praktische Erprobung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Bau und am Betrieb einer der ganzen Region dienenden Abfallbehandlungsanlage. Darin soll ein ausgewählter, noch zu bestimmender Abfall behandelt werden.

3. BEREICH GEGENSEITIGE INFORMATION

Handlungsbedarf

- 3 H1 Überarbeitung und Neufassung der 1982 von der Dreiseitigen Regierungskommission beschlossenen *Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung über neue Projekte*.
- 3 H2 Überarbeitung und Neufassung der 1984 von der Dreiseitigen Regierungskommission beschlossenen *Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung über Planungs- und Umweltschutzvorhaben*.
- 3 H3 Weiterentwicklung der bisherigen, reinen Informationsempfehlungen zu einer *Konsultationsvereinbarung*.

Projekte

- 3 P1 Erstellung und Fortschreibung einer *synoptischen Übersicht* über alle für die Hoch- und Oberrheinregion relevanten, umweltbezogenen *Informationsab-sprachen* und Informationsregelungen.
- 3 P2 Aktualisierung und Fortschreibung der früher im Rahmen der Arbeit der Regierungsausschüsse bereits erstellten synoptischen Übersichten über alle Umweltbehörden und Umweltschutzinstitutionen ("*Dreiseitiges Adressenverzeichnis 'Umwelt' - DAU*" = "Guide administratif tripartite 'Environnement' - GATE" - vom Mai 1983) und über die grenzüberschreitend tätigen Gremien und Kommissionen ("*Dreiseitiges Adressenverzeichnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Regional- und Landesplanung am Oberrhein - DAR*" = "Guide administratif tripartite de la coopération transfrontalière et de l'aménagement du territoire au Rhin supérieur - GATA" - vom August 1986).
- 3 P3 Realisierung eines informativen *Handbuchs* zur Vermittlung von vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der *umweltbezogenen Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsabläufe* in den drei Ländern.
- 3 P4 *Schulung* der in den entsprechenden Behörden und Instanzen tätigen *Beamten* für den Bereich 'grenzüberschreitender Umweltschutz' - unter Einschluss der Sprachkenntnisse - in speziellen Kursen. Gemeinsame Fachtagungen für besondere Aufgaben dieser Beamten und Förderung der Zusammenarbeit durch gezielten *Beamtenaustausch* über die Grenzen.
- 3 P5 Einrichtung eines gemeinsamen ständigen "*Umweltsekretariats Oberrhein*".
- 3 P6 Erarbeitung eines Rechtsvergleichs inklusive einer *synoptischen Darstellung* der (in den drei Ländern sehr unterschiedlichen) *Umweltverträglichkeitsprüfungen* und Prüfverfahren einschliesslich der über das UVP-Recht hergestellten grenzüberschreitenden Bezüge.
- 3 P7 Erarbeitung einer eigenständigen, auf die oberrheinische Situation ausgerichteten *Projekt- und Anlageliste* (Konkordanzliste) als Teil der neuen Informationsab-sprache.

4. BEREICH GEWÄSSERSCHUTZ

Handlungsbedarf

- 4 H1 *Verbesserung der Zugangsbedingung* zu Daten und Datenbanken. Diese Letzteren sollten gemeinsam auf internationaler Ebene ausgebaut und bestmöglich genutzt werden.
- 4 H2 *Bestmögliche Bekanntgabe von Informationen* über die Wasserbewirtschaftung und die Wassergüte. Diese Informationen sollen an die Bevölkerung allgemein, aber auch an Fachkreise gerichtet sein (gemeinsame, regelmässige Veröffentlichungen).
- 4 H3 *Verstärktes Hinwirken auf die Ziele des "Aktionsprogramms Rhein"* für das Oberrheingebiet. Die Rückkehr des Otters in die Nebenflüsse des Stroms gilt als herausforderndes Ziel.
- 4 H4 *Förderung der Einführung neuer umweltverträglicher Agrarpraktiken*, die mit den Zielsetzungen des Grundwasserschutzes vereinbar sind.
- 4 H5 *Fortführung der im Rahmen des "Aktionsprogramms Rhein 2000"* unternommenen Anstrengungen zur Verhinderung industrieller Risiken und für die Effizienz von Abwasserentsorgung und Kläranlagen.

Projekte

- 4 P1 *Erarbeitung eines Raumordnungsplanes für den Oberrhein*, mit dem ein verbesserter Schutz der Wassergüte von Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden gewährleistet werden kann.
- 4 P2 *Angleichung der Mess-, Analyse- und Bewertungsprotokolle und -methoden* bei der Untersuchung, Überwachung und Kontrolle der Wasser- und Bodenqualität mit dem Ziel, die gemeinsamen Kenntnisse zu erweitern und das gemeinsame Instrumentarium für die Lagebeurteilung weiterzuentwickeln.
- 4 P3 *Verbindung der Mess-, Überwachungs- und Warnnetze* sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser.

5. BEREICH RAUMORDNUNGSPOLITIK

Handlungsbedarf

- 5 H1 *Abstimmung der Daten.*
- 5 H2 *Abstimmungen der Messungen und Verfahren.*
- 5 H3 *Einrichtung eines gemeinsamen Instrumentariums (Raumnutzungs- und Schutzstufenkartierung).*
- 5 H4 *Bessere Raumordnung und wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen (Alternativen im Bereich der Siedlungsstruktur und der Verkehrsinfrastruktur; Präventivmassnahmen gegen bereits bestehende und künftige Umweltbelastungsrisiken).*

Projekte

- 5 P1 *Gemeinsames Vorgehen bei der Durchführung von Analysen, Abstimmung der Vorschriften, frühzeitige gegenseitige Information und Konkretisierung der grenzüberschreitenden Programme.*
- 5 P2 *Durchführung von Pilotvorhaben insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfungen.*
- 5 P3 *Erstellung eines Landschaftsrahmenplans.*
- 5 P4 *Einrichtung einer Umweltbeobachtungsstelle oder besser eines Umweltsekretariats.*